

**Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V durch die Krankenkassen im Land Berlin
Verausgabte Fördermittel im Rahmen der
kassenartenübergreifenden Pauschalförderung im Jahr 2025**

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände erfolgt unter Berücksichtigung des § 1 SGB V „Solidarität und Eigenverantwortung“ und § 12 SGB V „Wirtschaftlichkeitsgebot“. Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller.

Die Fördermittel der Krankenkassen und ihrer Verbände leisten einen Beitrag zur Finanzierung der originär selbsthilfebezogenen Aufgaben. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse für die Vorhaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V gewährt. Eine Vollfinanzierung der Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen ist ausgeschlossen.

Über die eingehenden Anträge auf finanzielle Förderung beraten Krankenkassen und ihre Verbände gemeinsam mit Vertretern der Selbsthilfe im „Gemeinsamen Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Berlin“ wobei die endgültige Entscheidung über die finanzielle Förderung bei den Krankenkassen und ihren Verbänden liegt.

Folgende Institutionen sind im Gemeinsamen Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Berlin vertreten:

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Berlin/Brandenburg
- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Berlin und Brandenburg
- BIG direkt gesund
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Cottbus-Berlin
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.
- Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V.
- SELKO – Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e. V.

Im Jahr 2025 stand den Krankenkassen ein Betrag von 1,36 Euro je Versicherten zur Verfügung. Davon waren mindestens 80 % für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung aufzubringen, wobei hiervon 20 % für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen waren. Somit verblieb für die Pauschalförderung im Land Berlin ein Betrag von 0,7616 Euro je Versicherten. Dies ergab einen Betrag von 2.509.144,52 Euro. Zuzüglich weiterer Mittel einzelner Krankenkassen i. H. v. 16.232,52 Euro sowie aus zurückliegenden Förderjahren nicht verausgabter Mittel i. H. v., 1.225.805,14 Euro standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Berlin insgesamt 3.751.182,18 Euro zur Verfügung, die sich auf die Krankenkassen bzw. ihre Verbände wie folgt verteilen:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)	2.168.398,18 Euro
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse	828.238,65 Euro
BKK Landesverband Mitte	590.014,23 Euro
BIG direkt gesund	151.851,24 Euro
KNAPPSCHAFT	12.064,51 Euro
SVLFG	615,37 Euro

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Berlin stellt sich für das Jahr 2025 im Einzelnen wie folgt dar:

▪ **Landesorganisationen der Selbsthilfe**

Es wurden folgende 37 Landesorganisationen der Selbsthilfe mit insgesamt 1.162.654,17 Euro gefördert:

Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V.	35.000,00 Euro
Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.	70.000,00 Euro
Landesselbsthilfeverband Schlaganfall- und Aphasiabetroffener e.V.	22.200,00 Euro
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft LV Berlin	60.000,00 Euro
Schwerhörigen-Verein Bln e.V.	35.000,00 Euro
Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.	102.031,71 Euro
Blaues Kreuz in Deutschland e.V., Landesverband Berlin-Brandenburg	13.000,00 Euro
Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.	29.140,30 Euro
Anonyme Alkoholkrankenhilfe Berlin e.V.	39.947,74 Euro
Deutscher Guttempler-Orden Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	61.871,57 Euro
Berliner Leberring e.V.	31.382,11 Euro
Elternkreise Berlin-Brandenburg e.V.-Landesverband Selbsthilfe für Eltern und Angehörige von Suchtgefährdeten und Süchtigen (EKBB e.V.)	13.650,00 Euro
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew LV Berlin Brandenburg	15.000,00 Euro
Angehörige Psychisch Kranker LV Berlin e.V.	62.352,64 Euro
Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.	49.052,38 Euro
Mukoviszidose Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	36.500,00 Euro
Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Berlin e.V.	45.211,43 Euro
Berliner Behindertenverband e.V.	45.000,00 Euro
Alzheimer Gesellschaft Berlin e.V.	45.000 Euro
Landesverband Epilepsie Berlin-Brandenburg e.V.	27.000,00 Euro
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin e.V.	2.500,00 Euro
Landesverband Ost der deutschen Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta Betroffene e.V.	9.516,90 Euro

Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung DCCV e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg	18.386,89 Euro
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. DGM	18.386,89 Euro
bipolaris - Manie & Depression Selbsthilfevereinigung Berlin-Brandenburg e.V.	43.178,03 Euro
Kinder Pflege Netzwerk e.V.	34.774,80 Euro
Dachverband für Osteoporose Landesverband Berlin/Brandenburg	11.410,00 Euro
VSSPS - Berlin - Brandenburg	8.550,00 Euro
BOA e.V.	9.030,00 Euro
Stotterer-Selbsthilfe Ost	29.807,99 Euro
Berliner Krebsgesellschaft e.V.	30.885,50 Euro
Sputnik Berlin	20.306,39 Euro
Dock Nord e.V.	7.000,00 Euro
downsyndromberlin e.V.	35.525,84 Euro
Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. Regionalgruppe Berlin	19.855,05 Euro
Drahtseiltanz e.V.	10.700,00 Euro
Kronengruppe e.V.	14.500,00 Euro

Die jeweilige Selbsthilfeorganisation weist mit ihrem Aktivitätenprofil nach, dass sie gesundheitsbezogene Tätigkeiten durchführt, die dem aktuell gültigen GKV-Leitfaden zur Selbsthilfeförderung entsprechen. In Abhängigkeit der jeweiligen Struktur der Selbsthilfeorganisation wird die Höhe des Förderbetrags der SHO berechnet. Dies erfolgt über eine Grundpauschale und über folgende Strukturparameter:

- Anzahl der beitragszahlenden Einzelmitglieder des Vereins
- Anzahl der zugehörigen örtlichen gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen
- Nachweis eines landesbezogenen eingetragenen Vereins
- Nachweis einer Geschäftsstelle
- Nachweis einer landesbezogenen dezentralen Verteilung der zugehörigen Selbsthilfegruppen

▪ Selbsthilfekontaktstellen

Es wurden folgende 14 regionale Selbsthilfekontaktstellen und eine landesweite Selbsthilfekontaktstelle mit insgesamt 1.048.751,27 Euro gefördert:

Selko - Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e.V.; SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Charlottenburg-Wilmersdorf	63.692,47 Euro
Volkssolidarität LV Berlin e.V.; Selbsthilfe-Treffpunkt Friedrichshain-Kreuzberg	50.000,00 Euro
Kiezspinne FAS e.V.; Selbsthilfe Kontakt- und Beratungsstelle Horizont Lichtenberg	47.250,00 Euro

Kiezspinne FAS e.V.; Selbsthilfetreff Synapse Lichtenberg	47.500,00 Euro
Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH; Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle Marzahn-Hellersdorf	56.885,00 Euro
StadtRand gGmbH; Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle Mitte	62.500,00 Euro
Selbsthilfe und Stadtteilzentrum Neukölln Süd e.V.; Selbsthilfezentrum Neukölln-Nord, Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Neukölln-Süd	69.883,00 Euro
Humanistischer Verband Deutschlands LV Berlin-Brandenburg e. V. (HVD); KIS Prenzlauer Berg/Pankow	59.000,00 Euro
Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH; Selbsthilfe- & Nachbarschaftszentrum im Gesindehaus Buch	71.825,91 Euro
Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Reinickendorf	58.865,05 Euro
Sozial-kulturelle Netzwerke casa e. V.; Spandauer Selbsthilfetreffpunkte, Mauerritze im Kulturhaus Spandau, SHT Siemensstadt	46.722,98 Euro
Mittelhof e.V.; Selbsthilfekontaktstelle Steglitz-Zehlendorf	79.990,18 Euro
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.; Selbsthilfekontaktstelle Tempelhof-Schöneberg	71.660,00 Euro
ajb GmbH; Eigeninitiative Selbsthilfezentrum Köpenick & Treptow	50.000,00 Euro
Selko - Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e.V.; SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Berlin	212.976,68 Euro

Für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrages für die Selbsthilfekontaktstellen wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Grundpauschale
- Einwohner / Bezirk
- Anzahl der Selbsthilfegruppen / Bezirk
- Mitarbeitendenstunden / Woche,
- Räume außerhalb der SHK (Zweigstellen)

▪ **Örtliche Selbsthilfegruppen**

Es wurden 455 Selbsthilfegruppen mit insgesamt 494.118,90 Euro gefördert. Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Mitglieder
- Anzahl der Gruppentreffen
- durchschnittliche Teilnehmerzahl bei den Gruppentreffen
- Teilnahme an Fortbildungen
- Durchführung regelmäßiger, gesundheitsbezogener Maßnahmen
- Teilnahme an regelmäßigen, gesundheitsbezogenen Maßnahmen
- Vielfältigkeit der Zugangswege zum Gruppenangebot

Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung wurde die Selbsthilfe im Land Berlin im Jahr 2025 mit insgesamt 2.705.524,34 Euro gefördert.

Die Förderung der Selbsthilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss als Gemeinschaftsaufgabe aller Sozialversicherungsträger, der öffentlichen Hand sowie der privaten Kranken- und Pflegeversicherung umgesetzt werden.

Gemeinsamer Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Berlin
Berlin, den 30.03.2026